

Korbball - Verbandsmeisterschaften Halle

DOK 15.22

Ausgabe Oktober / 2020

1. Grundlagen

Reglement DOK 15.1: Spiele - Verbandsmeisterschaften

Es wird nach dem STV-Korbball-Reglement gespielt.

2. Kategorien / Durchführung

- Herren A, B, C
- Damen A und B
- Junioren, Juniorinnen

Bei zu wenigen Meldungen hält sich die Spielkommission vor, Kategorien zu streichen oder zusammenzulegen.

Verbandsmeister Sport Union Schweiz (SUS) wird jeweils die erst- bzw. bestplatzierte SUS-Mannschaft der höchsten ausgetragenen Kategorien.

3. Austragungsmodus / Spielbetrieb

Die minimale Gesamtspielzeit pro Mannschaft soll nicht weniger als 100 Min. betragen.

In den Kategorien wird bis zu 5 Mannschaften in einer Doppelrunde gespielt. Ab 5 bis 8 Mannschaften wird in einer einfachen Runde gespielt. Ab 8 Mannschaften wird in Gruppen gespielt (4-er, 5-er oder 6-er). Bei 2 und mehr Gruppen spielen die Gruppenersten gegen die Gruppenzweiten einer anderen Gruppe eine Zwischenrunde. In der Finalrunde spielen die Sieger und Verlierer gegeneinander um die Rangierung.

Bei Punktgleichheit bei den Gruppenspielen entscheidet:

- 1. Direkte Begegnungen
- 2. Korbdifferenz aus den direkten Begegnungen
- 3. Korbdifferenz
- 4. Strafwurfwerfen

Für die Zwischenrunde und die Finalspiele gilt:

- 1. Bei Unentschieden 2 x 5 Minuten Verlängerung
- 2. Strafwurfwerfen
- 3. Bei Unentschieden in den Rangspielen (ab 3. Rang) Strafwurfwerfen.

Strafwurfwerfen: 5 Würfe nach Reglement STV durch 5 verschiedene Spieler. Die Mannschaften werfen abwechslungsweise.

4. Auszeichnung

Der Verbandsmeister SUS erhält einen Pokal.

Die Beschaffung, Gestaltung und Abgabe der Auszeichnungen (Pokale, Medaillen, Preise,...) wird dem Organisator überlassen und muss in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

5. Spieler

Es dürfen maximal 12 Spieler pro Mannschaft gemeldet werden.

Pro Spiel dürfen maximal 9 Spieler eingesetzt werden.

Die Spielerliste ist für alle Spiele verbindlich.

6. Spielfeld

In der Halle wird mit den vorhandenen Einrichtungen gespielt.

Spielfeldabgrenzung wird vom Schiedsgericht am Turniertag bekanntgegeben.

7. Ausnahmebestimmung

Im Einvernehmen mit dem Experten Korbball der SUS kann ein Organisator aus zwingenden Gründen abweichende oder ergänzende Bestimmungen erlassen.

8. Schlussbestimmung

Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz am 17. Oktober 2020 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt das frühere DOK 54.2.1 von 2010.